

Familienergänzende Betreuung

FEB-Reglement und Verordnungen
Binningen

Grundzüge des Reglements

- In Kraft seit August 2013 (Beschluss Einwohnerrat).
- Ziel: Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots mit dem Ziel, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren.
- 2 Säulen: Private KITAs und Betreuung an der Schule.

Private KITAs

- Binniger EinwohnerInnen erhalten gestützt auf Beschäftigungsgrad, Einkommen und Kinderzahl Beiträge an die Betreuungskosten ihrer Kinder
- Erziehungsberechtigte reichen Gesuch ein; nach Abklärung von Beschäftigungsgrad, Einkommen und Kinderzahl wird Verfügung ausgestellt
- Verfügung gilt für ein Jahr, danach muss neues Gesuch gestellt werden
- Auszahlung erfolgt an Erziehungsberechtigte resp. mit deren Zustimmung direkt an KITAs

Schulische Betreuung

- Kindergarten und Primarschule bieten Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung (während neun Wochen pro Jahr) an
- Betreuung wird subventioniert, Essenskosten voll verrechnet
- Eltern erhalten jährlich Anmeldungsunterlagen; beigefügt ist Gesuch für Tarifiereduktion; Anmeldung gilt für ein Schuljahr (August bis Juli);
- Nach Eingang der Anmeldung wird Verfügung betreffend Tarifiereduktion ausgestellt (gestützt auf Beschäftigungsgrad, Einkommen und Kinderzahl)

Bemessungsgrundlagen I

- Es wird von einem Tarif von CHF 11 pro Betreuungsstunde ausgegangen (KITA und Schule).
- Bei der schulischen Betreuung erhalten die Eltern einen maximalen Rabatt von CHF 10 pro Stunde, bei privaten KITAs eine Unterstützung von maximal CHF 10 pro Stunde.
- Die Einkommenshöchstgrenze für Unterstützungen beträgt CHF 117 000 (Total der Einkünfte). Bei Einkommen unter CHF 50 000 kommen die Erziehungsberechtigten in den Genuss der maximalen Unterstützung.

Bemessungsgrundlagen II

- Unterstützung erfolgt nur, wenn das steuerbare Vermögen unter CHF 200'000 liegt.
- Pro zweites und jedes weitere Kind kann ein Betrag von jeweils CHF 10'000 vom Total der Einkünfte abgezogen werden.
- Es wird die letzte definitive Steuerveranlagung beigezogen (Berechnung erfolgt jeweils im Juni / Juli für die Zeit ab August).
- Der zeitliche Umfang der subventionierten / rabattierten Betreuung ist vom Beschäftigungsgrad abhängig (rechnerisch unbetreute Zeit plus 20%)

Ein paar Zahlen: KITAs

- KITAs: im Budget 2014 sind CHF 1,5 Mio. eingesetzt für Beiträge an Erziehungsberechtigte, die Kinder in privaten KITAs betreuen lassen (Auszahlungen dürften vermutlich bei CHF 1,2 Mio. liegen)
- Derzeit werden für 98 Kinder Subventionen bezogen, für 40 wird die maximale Subvention von CHF 10 Franken pro Stunde bezogen

Ein paar Zahlen: Schulische Betreuung

- Derzeit besuchen 240 Kinder die schulische Betreuung.
- 189 (79%) der Erziehungsberechtigten sind Vollzahler (Total der Einkünfte über CHF 117'000).
- 16 (7%) erhalten die maximale Subvention (Total der Einkünfte unter CHF 50'000).
- Nachfrage stark wachsend (für das Schuljahr 2014/15 voraussichtliches Wachstum rund 30%).

Erkenntnisse

- Familienbetreuungsangebote sind wider Erwarten für Familien mit hohem Einkommen attraktiv (Doppelterdiener); im Vorschulbereich ist dies deutlich weniger ausgeprägt als im Schulbereich
- Nachfrage nach familienergänzenden Angeboten wächst stark

Umsetzung in kleineren und ländlicheren Gemeinden

- Vermutlich lokal sehr unterschiedlich
- Nachfrage vermutlich kleiner, aber auch wachsend
- Attraktives Angebot kann auch für kleine Gemeinden Standortvorteil sein
- Grundbedürfnisse müssen abgedeckt sein (Eltern wollen zum Beispiel KITAS und nicht unbedingt Tagesfamilien)

Kernaussagen / Empfehlungen

- Angebot muss einfach zugänglich sein (Unterlagen, Anmeldungen, Wahlfreiheit bei Angebot)
- Administration sollte einfach gehalten werden (in Binningen 50 Stellenprozent für rund 350 Kinder dank Verfügungen im Jahresrythmus)
- Reglementsbestimmungen sollen in der Praxis auch anwendbar sein (Probleme bei Konkubinen und bei Beschäftigungsgrad)
- Schulische Betreuung braucht relativ grosse räumliche Infrastruktur (Schulraumplanung)